

UNTERSCHRIFTEN NACHBARN

FL.-NR. 1500/14

FL.-NR. 1239/3

FL.-NR. 1239/2



LAGEPLAN M 1 : 1000

### ZEICHENERKLÄRUNG ZUM DECKBLATT NR. 9

#### 1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG



nach Paragraph 6 BauNVO  
Ausgeschlossen werden die Nutzungen des Paragraph 6 Abs. 2, Nr. 7+8  
sowie Abs. 3 BauNVO

#### 2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG



Zahl der Vollgeschosse als Obergrenze

W<sub>max</sub> 12,2 m

Die max. Wandhöhe (OK natürl. Gelände bis OK Schnittpunkt Dachhaut) wird bezogen auf die nächstgelegene Strassenoberkante festgelegt und gilt nur in Verbindung mit einem Walmdach

Gestaltung

EG - 2. OG. Mauerwerk verputzt  
3. OG zementgebundene Holzfasertafeln o.ä.  
und um ca. 0,125 m gegenüber den unteren  
Geschossen zurückgesetzt



Anstelle des Satteldaches mit DN 32° - 38° ist auch ein  
Walmdach mit DN 18° - 23° zulässig

#### 3. BAULINIE, BAUGRENZE, BAUWEISE



offene Bauweise



Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung



Baulinie



Baugrenze

#### 6. SONSTIGE PLANZEICHEN



Fläche für private Stellplätze und Grünfläche



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des  
Bebauungsplan "Indlinger Str. II Deckblatt 9"

ANSONSTEN GELTEN DIE, DURCH PLANZEICHEN  
UND TEXT FESTGELEGTE FESTSETZUNGEN  
DES BEBAUUNGSPLANES "INDLINGER STR. II"  
DECKBLATT NR. 6,8

# VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLAN INDLINGER STR. II DURCH DECKBLATT NR. 9

GEMEINDE  
LANDKREIS  
REG.-BEZIRK

STADT POCKING  
PASSAU  
NIEDERBAYERN

PLANUNG

DIPL.ING.(FH) M. BAUER  
94060 POCKING

POCKING, DEN 10. 4.2000